



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Az: 43 – 8631.02

Vollzug der Wassergesetze;

Erllass einer Veränderungssperre des Wasserschutzgebietes für die geplante Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes für die Weidenbrunnenquelle Eschau zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Eschau;

Erllass einer Veränderungssperre nach § 86 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Anlage:

1 Übersichtslageplan M 1:25.000

Das Landratsamt Miltenberg erlässt aufgrund des § 86 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), folgende

Veränderungssperre

§ 1

Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes

Zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Eschau wurde vom Landratsamt Miltenberg bereits mit Verordnung vom 29.02.1980 ein Wasserschutzgebiet für die Weidenbrunnenquelle festgesetzt. Da dieses Wasserschutzgebiet hinsichtlich Größe und Verbotskatalog nicht den heutigen Anforderungen genügt, ist eine Neufestsetzung erforderlich.

§ 2

Veränderungssperre

Zur Sicherung der geplanten Neufestsetzung des in § 1 bezeichneten Wasserschutzgebietes wird gemäß § 86 Abs. 1 WHG eine Veränderungssperre mit der Maßgabe festgelegt, dass im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre laut § 3 wesentlich wertsteigernde oder die Schutzgebietsausweisung erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen.

§ 3

Geltungsbereich

Die Veränderungssperre gilt für die schutzbedürftigen Flächen innerhalb der geplanten Schutzzonen I, II, III A und III B. Der Umgriff des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem im Anhang veröffentlichten Übersichtslageplan M 1:25.000, der Teil dieser Verordnung ist. Für die genaue Grenzziehung ist ein Lageplan im Maßstab 1:5.000 maßgebend, der im Landratsamt Miltenberg

Hausadresse: Brückenstraße 2 63897 Miltenberg	Allgemeine Adressen: Telefon: 09371 501-0 Telefax: 09371 501-79270	E-Mail: poststelle@lra-mil.de http://www.landkreis-miltenberg.de	Unsere Öffnungszeiten: Mo und Di 8 - 16 Uhr Mittwoch 8 - 12 Uhr	Donnerstag 8 - 18 Uhr Freitag 8 - 13 Uhr
Konten: Sparkasse Miltenberg-Obernburg Raiffeisen-Volksbank Miltenberg Raiba Großostheim-Obernburg	Kto.-Nr.: 620 001 834 (BLZ 796 500 00) Kto.-Nr.: 99 988 (BLZ 796 900 00) Kto.-Nr.: 10 006 (BLZ 796 665 48)	IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34 IBAN: DE36 7969 0000 0000 0999 88 IBAN: DE82 7966 6548 0000 0100 06	SWIFT-BIC: BYLADEM1MIL SWIFT-BIC: GENODEF1MIL SWIFT-BIC: GENODEF1OBE Ust-IdNr.: DE 132115042	

sowie beim Markt Eschau niedergelegt ist; er kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 4 Ausnahmen

Von der Veränderungssperre können Ausnahmen zugelassen werden, wenn dem keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Miltenberg in Kraft.

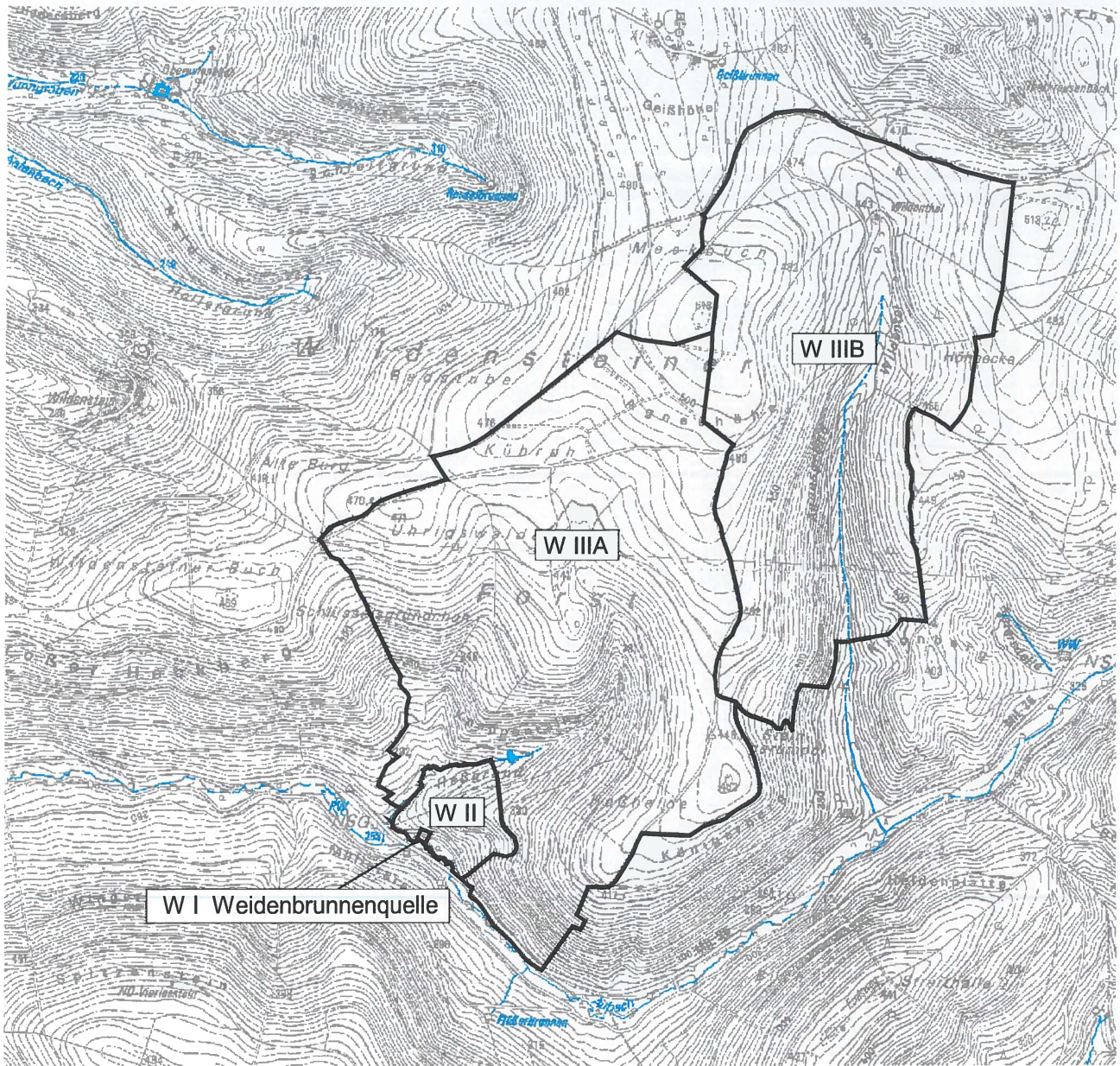
Sie tritt drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Die Frist von drei Jahren kann um höchstens ein Jahr verlängert werden, wenn besondere Umstände es erfordern.

Ansonsten tritt die Veränderungssperre außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich die Neufassung der Wasserschutzgebietsverordnung in Kraft tritt.

Miltenberg, 23.10.2017
Landratsamt Miltenberg

Scherf
Landrat

Wasserschutzgebiet für die Weidenbrunnenquelle, Markt Eschau, Landkreis Miltenberg



Anlage 2 zum WWA-Gutachten
Nr. W-4532.5-MIL123
vom 20.11.2007



Quellennachweis

Topographische Karte:
Copyright: Bayerisches Landesamt für Vermessung
und Geoinformation
Nutzungsbeschränkung: Daten dürfen nur für den internen
Bedarf im Geschäftsbereich des StMUGV zur Erfüllung der
zugewiesenen Staatsaufgaben verwendet werden.

Sachdaten:
Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,
Bayerisches Landesamt für Umwelt (GIS-Was)

Datei: gisproj/w/Wasserschutzgebiete/Einzeln/
Eschau/Weidenbrunnenquelle/
weidenbrunnenquelle.apr/L 1:25.000 sw
Erstellungsdatum: 20.11.2007

Grenzen des Trinkwasserschutzgebietes

W I	Fassungsbereich (Zone I)
W II	Engere Schutzzone (Zone II)
W IIIA	Weitere Schutzzone A (Zone III A)
W IIIB	Weitere Schutzzone B (Zone III B)

